



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Donnerstag, den 17. April 2025, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Baldauf Thomas, Marth Joachim, 2. Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Zumpf Christian, Jobst Gerald, Schmidt Petra, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Schmidt Florian (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Stöckl Tanja, Lautner Josef, Schwarz Marcel (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl

Nicht anwesend:

Lautner Katja, Böhm Alexander, Ing. Renner Konrad, Kainz Manfred, Simon Andreas, Ing. Pertl Jasmin (Ersatzgemeinderätin), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 28. März 2025 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 28. März 2025, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Betreffend das Anfertigen von Fotos und Videos mittels smartphones von Zusehern in öffentlichen Gemeinderatssitzungen spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass vorher die Zustimmung jedes Gemeinderatsmitgliedes zu erteilen ist.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Angelobung der vom Bezirkswahlleiter bestellten Gemeinderätin der ÖVP-Fraktion Frau Tanja Stöckl
2. Angelobung des vom Bezirkswahlleiter bestellten Ersatzgemeinderates der ÖVP-Fraktion Herrn Marcel Schwarz
3. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand durch die ÖVP-Fraktion
4. Bestellung eines Mitgliedes in den Berufungsausschuss und in den Ausschuss für Digitalisierung durch die ÖVP-Fraktion
5. Grundstück Nr. 126/31 in der KG 34063 Redlschlag, Widmung von öffentlichem Gut; Beschlussfassung
6. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin:

Aufgrund des Ablebens von GR Fürst Adolf ist das freiwerdende Gemeinderatsmandat der ÖVP nachzubersetzen. Mit Schreiben vom 04.04.2025, Zahl: 2023-005.443-30/15, der Bezirkswahlbehörde Oberwart wurde nunmehr vom Bezirkswahlleiter Frau Stöckl Tanja gemäß § 91 Abs. 2 der GemWO 1992 als Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Die Bürgermeisterin nimmt die Angelobung gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Stöckl Tanja legt dieses Gelöbnis durch die Worte

„Ich gelobe!“

ab.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin:

Das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied gemäß § 15a Bgld. GemO 1992 ist ebenfalls von der ÖVP nachzubeseetzen. Mit Schreiben vom 08.04.2025, Zahl: 2023-005.443-30/20, der Bezirkswahlbehörde Oberwart wurde nunmehr vom Bezirkswahlleiter Herr Schwarz Marcel gemäß § 91 Abs. 2 der GemWO 1992 zum Ersatzgemeinderat der ÖVP berufen.

Die Bürgermeisterin nimmt die Angelobung gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Schwarz Marcel legt dieses Gelöbnis durch die Worte

„Ich gelobe!“

ab.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Aufgrund des Ablebens des Gemeindevorstandsmitgliedes Fürst Adolf ist von der ÖVP ein Mitglied in den Gemeindevorstand zu wählen. Gemäß § 90 der Bgld. Gemeindewahlordnung sind freigewordene Ämter binnen 4 Wochen mittels Wahl nachzubeseetzen. Als gewählt gilt jene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Ersatzgemeinderäte stehen nicht zur Wahl. Die erforderlichen Stimmzettel wurden angefertigt.

Als Vertrauenspersonen bestellt die Bürgermeisterin GR Baldauf Thomas (SPÖ) und GR Kager Karl (FPÖ).

Wahlabstimmung:

Es werden 8 Stimmzettel ausgegeben und 8 Stimmzettel ausgewertet. Folgendes Wahlergebnis wird festgestellt:

8 gültige Stimmzettel für Simon Andreas

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ist Herr Simon Andreas zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Herr Fürst Adolf war Mitglied sowie Obfrau-Stellvertreter des Berufungsausschusses und Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung sowie nachhaltige Klima- und Energiewirtschaft. Diese beiden Funktionen müssen von der ÖVP-Fraktion ebenfalls nachbesetzt werden.

Vizebürgermeister:

Für beide Funktionen wird Frau Stöckl Tanja von der ÖVP-Fraktion bestellt.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Das Grundstück Nr. 126/31 in der KG 34063 Redlschlag wurde von der Agrargemeinschaft Redlschlag käuflich erworben. Das Grundstück befindet sich unmittelbar im Bereich der Günser Straße. Aus diesem Grund soll es als öffentliches Gut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34063 Redlschlag auf Grundlage mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 17. April 2025, Zahl 33/2025, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 126/31 KG 34063 Redlschlag.

Aufgrund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 126/31 KG 34063 Redlschlag wird als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

- Am 18.05.2025, um 10:00 Uhr, findet die Eröffnungsfeier des Feuerwehrhauses Bernstein sowie der Tag der Feuerwehr statt.
- Von 30.05. bis 01.06.2025 veranstaltet der Grasskiverein Rettenbach wieder Weltcuprennen.
- Am 13.06.2025 findet am Madonnenschlössl das Schulfest statt.

GR Kager Karl:

- Der öffentliche Weg beginnend beim Moorhof Richtung Rettenbach ist ziemlich verunstatet und ein Damm ist auch gebrochen. Bürgermeisterin: Ich darf dich hiermit ersuchen, dass du dich um die Sache kümmerst. Die Gemeindearbeiter werden dich dabei unterstützen.

Die nächsten Gemeinderats-Sitzung findet am Mittwoch, den 18. Juni 2025, um 18:00 statt.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: